rathausbote | 2
Februar 2019

WEILER
SIMMERBERG
ELLHOFEN

Amtsblatt | Markt Weiler-Simmerberg

Postwurfsendung an sämtliche Haushalte

Amtliche Bekanntmachung

Der Markt Weiler-Simmerberg erlässt auf Grund des Beschlusses des Marktgemeinderates vom 14.01.2019 folgende

Vergaberichtlinie
für die Zuweisung von Bauplätzen und Eigentumswohnungen
vom 01.02.2019

I. Vorbemerkungen

1. Der Markt Weiler-Simmerberg vergibt Wohnbaugrundstücke und Eigentumswohnungen gemäß den nachfolgenden Richtlinien. Die Vergabe erfolgt anhand von Auswahlkriterien, die von der Rechtsordnung gebilligt werden.

2. Im Baugesetzbuch sind die Grundsätze der Bauleitplanung verankert. Der Markt Weiler-Simmerberg verfolgt mit den dieser Vergaberichtlinie zu Grunde liegenden Bauleitplanungen diese Ziele. Das Ziel dieser Vergaberichtlinie ist es daher, die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, die Eigentumsbildung weiter Kreise der Bevölkerung und die Anforderungen Kosten sparenden Bauens zu erfüllen. Darüber hinaus sind die Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen und die Stärkung der Bevölkerungsentwicklung sowie der Wunsch nach öffentlicher Integration, Stärkung der Gemeinschaft und des Zusammenhaltes im Markt Weiler-Simmerberg Zweck dieser Regelung.

3. Bei dieser Richtlinie handelt es sich um eine ermessenslenkende Verwaltungsvorschrift, die zur Selbstbindung der Verwaltung führt. Die Vergabe erfolgt dabei nach einem transparenten Punktesystem unter Beachtung des Grundsatzes der Gleichbehandlung gemäß Art. 3 Abs. 1. Grundgesetz (GG) und Art. 118 Abs. 1 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV).

4. a) Den Antragsstellern ist es auch erlaubt, in abweichenden Miteigentumsverhältnissen das Grundstück zu erwerben.

   b) Es besteht nur einmal die Möglichkeit vom Markt Weiler-Simmerberg einen Bauplatz zu erhalten.

   c) Dabei besteht kein Rechtsanspruch auf Zuweisung eines Bauplatzes.

   d) Der Markt Weiler-Simmerberg geht bei der Vergabe der Bauplätze und Eigentumswohnungen nach einem Punktesystem vor.

5. Schadensersatz oder Entschädigungsansprüche gegen den Markt Weiler-Simmerberg im Falle einer Europarechtswidrigkeit dieser Vergaberichtlinie werden vorsorglich ausgeschlossen. Der Grunderwerb erfolgt mithin auf eigenes Risiko.

Ausgabe:
Februar 2019
27. Jahrgang, Nummer 2
08.02.2019
Herausgeber (V.i.S.d.P):
1. Bgm. Rudolph
Markt Weiler-Simmerberg
88171 Weiler im Allgäu
Tel: 08387/391-0
Fax: 08387/391-70
info@weiler-simmerberg.de
www.weiler-simmerberg.de

Inhalt:

Seite 1-6 Amtliche Bekanntmachung
Seite 7 Standesamt, Fundbüro, Marktkasse, Ordnungsamt
Seite 8 Bauamt
Seite 9 Kindertageseinrichtungen
Seite 10 Schule, Bücherei
Seite 11-12 Sonstiges
Seite 12 Tourist-Information
Seite 13-14 Veranstaltungen
Seite 14-16 Einkaufen im Ort

II. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt ist, wer:

1. am Tag der Bewerbung mindestens das 21. Lebensjahr vollendet hat, wobei Ehepaare/Lebenspartner als ein Antragsteller gelten und in diesem Fall nur ein Partner das 21. Lebensjahr vollendet haben muss
2. voll geschäftsfähig ist (§§ 104 ff i.V.m. § 2 BGB)
3. sich gegenüber dem Markt Weiler-Simmerberg verpflichtet, die errichtete Wohnung bzw. das Haus selbst zu beziehen und dauerhaft zu nutzen
4. zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht Eigentümer eines bebauten oder bebaubaren Grundstückes im Markt Weiler-Simmerberg ist und die Eltern weniger bebaubare Grundstücke als Kinder haben

III. Punktesystem für die Vergabe

Die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber bei der Vergabe der Grundstücke erfolgt über das nachstehende Punktesystem. Dabei wird der Bewerber mit der höheren Punktezahl besser eingestuft als der mit der niedrigeren Punktzahl. Bei gleicher Punktzahl von mehreren Bewerbern entscheidet das Los.
Die sich aus dem Punktesystem ergebende Punktzahl dient als Richtschnur. Ein Rechtsanspruch auf Grunderwerb vom Markt Weiler-Simmerberg kann nicht abgeleitet werden. Die endgültige Entscheidung behält sich der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg vor.
Maximal können 100 Punkte erreicht werden, von denen jeweils 50 Punkte für die „Ortsgebundenheit" und 50 Punkte für „Soziales" vergeben werden. Im Folgenden wird das Punktesystem weiter aufgeschlüsselt:

1. Ortsgebundenheit (maximal 50 Punkte)

1.1. Wohnsitz/Arbeitsplatz (maximal 40 Punkte)

Wohnsitz (maximal 20 Punkte)	
Hauptwohnsitz (laut Einwohnermeldeamt) im Markt Weiler-Simmerberg	
bis 3 Jahre Hauptwohnsitz	10 Punkte
ab 3 Jahren Hauptwohnsitz	20 Punkte
Früherer Hauptwohnsitz im Markt Weiler-Simmerberg (mindestens die Hälfte der Lebensjahre im Markt Weiler-Simmerberg gelebt)	20 Punkte
Arbeitsplatz in Haupttätigkeit im Markt Weiler-Simmerberg (maximal 20 Punkte)	
bis 1 Jahr	05 Punkte
1-2 Jahre	10 Punkte
2-3 Jahre	15 Punkte
ab 3 Jahren	20 Punkte

1.2. Ehrenamtliche Tätigkeit in Vereinen und Organisationen (maximal 10 Punkte)

Vorstandsmitglieder in verantwortlicher Position (1. Vorstände, 1. Kassierer, Schriftführer, Jugendleiter, Dirigenten, Chorleiter, etc.)	04 Punkte
Mitglieder von offiziellen Gremien im sozialen, kommunalen und kirchlichen Bereich	04 Punkte
Aktive Mitglieder der Feuerwehr und der Blaulichtorganisationen mit Sonder-	03 Punkte
Aktive Mitglieder von Feuerwehr und Blaulichtorganisationen und Vereinsmitglieder mit besonderen Aufgaben (aktive Mitglieder der Feuerwehr, BRK, THW, Helfer vor Ort, Helferkreis, Trainer, Abteilungsleiter, etc.)	02 Punkte

www.weiler-simmerberg.de

Ehrenamtliche Tätigkeiten werden in einem Zeitraum von drei Jahren rückwirkend betrachtet, d.h. ein Ehrenamt das 2016 ausgeübt wurde, wird 2019 noch zur Punktebewertung hinzu gezählt. Zu allen Punkten sind jeweils Nachweise zu erbringen (z.B. Meldeschein, Arbeitsnachweis, Vereinsnachweis, etc.).

Der Markt Weiler-Simmerberg behält sich eine Einzelfallprüfung vor.

2. Soziales (maximal 50 Punkte)

Unverheiratete Paare gelten nur als „Familie" im Sinne von Ziffer III.2.1.2 und Ziffer III.2.2.2, sofern sie gemeinsam im Grundbuch als Eigentümer eingetragen werden.

2.1. Vermögen

Für den Markt Weiler-Simmerberg ergibt sich folgender Vermögenswert (= doppelter Grundstückswert): Bauplatz im Markt Weiler-Simmerberg in Quadratmetern mal Grundstückspreis (Grund und Boden mit Erschließung) mal zwei entsprechend dem Verkaufspreis des Marktes Weiler-Simmerberg pro Quadratmeter.

Berechnungsbeispiel:
Bauplatz im Markt Weiler-Simmerberg 650 m² mal marktgemeindlicher Verkaufspreis 170 €/m² ergibt 110.500 Euro. Damit liegt der Wert der doppelte Vermögenswert bei 221.000 €.

2.1.1. Alleinstehende|r:
Vermögen (maximal 10 Punkte, nicht kumulativ)

Je mehr der Vermögenswert unterschritten wird, desto mehr Punkte werden vergeben. Bei einer Unterschreitung von:	
weniger als 30%	02 Punkte
über 30% bis 35%	04 Punkte
über 35% bis 40%	06 Punkte
über 40% bis 45%	08 Punkte
über 45% und mehr	10 Punkte

2.1.2. Familie:
Vermögen (maximal 15 Punkte, nicht kumulativ)

Je mehr der Vermögenswert (doppelter alleinstehender Vermögenswert) unterschritten wird, desto mehr Punkte werden vergeben. Bei einer Unterschreitung von:	
weniger als 30%	02 Punkte
über 30% bis 35%	04 Punkte
über 35% bis 40%	06 Punkte
über 40% bis 45%	08 Punkte
über 45% und mehr	10 Punkte

Hinweis: Zum Vermögen zählen Bargeld, Bankguthaben (Sichteinlagen), Aktien und sonstige Wertpapiere (z.B. Anleihen und Zertifikate), Immobilien und Grundstücke (auch außerhalb des Marktes Weiler-Simmerberg). Maßgebend bei der Bemessung des Vermögens ist dabei der reelle Wert, d.h. der freie Marktwert.

2.2 Einkommen

2.2.1. Alleinstehende|r:
Einkommen (maximal 15 Punkte, nicht kumulativ)

Je mehr der Einkommenswert (durchschnittliches Jahreseinkommen eines Steuerpflichtigen im Markt Weiler-Simmerberg) unterschritten wird, desto mehr Punkte werden vergeben. Bei einer Unterschreitung von:	
weniger als 30%	03 Punkte
über 30% bis 35%	06 Punkte
über 35% bis 40%	09 Punkte
über 40% bis 45%	12 Punkte
über 45% und mehr	15 Punkte

2.2.2. Familie:
Einkommen (maximal 15 Punkte, nicht kumulativ)

Je mehr der Einkommenswert (durchschnittliches Jahreseinkommen eines Steuerpflichtigen im Markt Weiler-Simmerberg als doppelter alleinstehender Einkommenswert) unterschritten wird, desto mehr Punkte werden vergeben. Bei einer Unterschreitung von:	
weniger als 30%	03 Punkte
über 30% bis 35%	06 Punkte
über 35% bis 40%	09 Punkte
über 40% bis 45%	12 Punkte
über 45% und mehr	15 Punkte

Hinweis: Das durchschnittliche Jahreseinkommen für den Markt Weiler-Simmerberg wird vom Bayerischen Landesamt für Statistik für den Markt Weiler-Simmerberg als Gesamtbetrag der Einkünfte angegeben. Erfolgt die Bewerbung durch ein Paar/eine Familie, so wird die Berechnung auf Basis der addierten Einkommen in Relation zum doppelten Durchschnittseinkommen durchgeführt. Vom Einkommenswert wird je kindergeldberechtigtem Kind ein Freibetrag von 7.000 Euro abgezogen. Ausschlaggebend ist das durchschnittliche Einkommen (Gesamtbetrag der Einkünfte) gem. § 2 Abs. 3 EStG der letzten drei Jahre vor der Bewerbung. Der Nachweis ist durch Vorlage der Einkommenssteuerbescheide der letzten 3 Jahre vor der Bewerbung zu erbringen.

2.3. Familiäre Situation (maximal 25 Punkte)

Verheiratet	07 Punkte
Kinderanzahl (maximal 06 Punkte):	
1 Kind	02 Punkt
2 Kinder	04 Punkte
mehr als 2 Kinder	06 Punkte
Kinderalter (maximal 06 Punkte, nicht kumulativ): (Bei Überschneidungen zählt die höhere Punktzahl, beispielsweise beim Alter zweier Kinder: wenn das eine 8 und das andere 15 Jahre alt ist, bekommt der Antragsteller die höhere Punktzahl, in diesem Fall 06 Punkte.)	

0-9 Jahre	06 Punkte
10-18 Jahre	04 Punkte
über 18 Jahre	02 Punkt
Schwerbehinderte und Pflegebedürftige (maximal 06 Punkte): (Es werden lediglich pflegebedürftige und/oder schwerbehinderte Personen berücksichtigt, die bereits bisher und/oder die voraussichtlich auch in Zukunft im Haushalt des Antragstellers mit Hauptwohnsitz leben werden.)	
pflegebedürftige Person (ab Pflegegrad 3)	04 Punkte
schwerbehinderte Person ab Schwerbehinderungsgrad 50 %	02 Punkt
schwerbehinderte Person ab Schwerbehinderungsgrad 80 %	06 Punkte

Hinweise:

- Eine durch ärztliches Attest nachgewiesene Schwangerschaft wird bepunktet.
- Kinder getrennt lebender Paare werden voll angerechnet, wenn sie im Haushalt der Bewerbenden wohnen, ansonsten zu 50 %, soweit sie regelmäßig, d.h. mindestens zweimal monatlich, bisher und/oder voraussichtlich auch in Zukunft zu Besuch sind.

IV. Bewerbungsfristen

Für die Vergabe der Bauplätze werden Bewerbungsfristen veröffentlicht. Die jeweilige Bewerbungsfrist ist einzuhalten. Verspätet eingehende Bewerbungen werden nicht mehr berücksichtigt. Stehen auch außerhalb von Bauplatzausschreibungen einzelne Baugrundstücke zum Verkauf zur Verfügung, können diese an Bewerber vergeben werden, die eine Mindestpunktzahl von 33 Punkten erreichen. Bei der Berechnung der Fristen gemäß Ziffer III.1. ist jeweils der Tag der Abgabe der Bewerbung maßgeblich.

V. Vertragliche Regelungen

1. Das Bindungsrecht gemäß dieser Kriterien wird im Grundbuch dinglich gesichert.
2. Der Käufer muss dem Markt Weiler-Simmerberg ein Wiederkaufrecht einräumen, wenn:
   a) Innerhalb von 3 Jahren ab Kaufvertragsabschluss das Gebäude nicht bezugsfertig errichtet ist
   b) das Grundstück vor Bezugsfertigkeit des Gebäudes weiterveräußert wird
   c) innerhalb von 15 Jahren ab Bezugsfertigkeit des Gebäudes das Grundstück weiterveräußert wird
   d) die Angaben zum Vermögen oder zum Einkommen mutwillig verschwiegen oder nichtvollständig Offengelegt wurden.
3. Eine Weiterveräußerung des Hauses oder der Eigentumswohnung ist innerhalb von 15 Jahren nach Erwerb des Bauplatzes oder der Eigentumswohnung zulässig, sofern der|die Käufer die Voraussetzungen entsprechend dieser Vergaberichtlinie erfüllen und eine Mindestpunktzahl von 33 Punkten erreichen.
4. Stimmt der Marktgemeinderat einer Weiterveräußerung des Hauses oder der Eigentumswohnung innerhalb von 15 Jahren nach Erwerb des Bauplatzes oder der Eigentumswohnung an einen Käufer zu, der die Voraussetzungen dieser Vergaberichtlinie nicht erfüllt, so muss der Veräußerer gegenüber dem Markt Weiler-Simmerberg einer Aufzahlungsverpflichtung nachkommen. Die Aufzahlung an den Markt Weiler-Simmerberg errechnet sich aus 50% Aufzahlung auf den Kaufpreis.
5. Vom Käufer ist dem Markt Weiler-Simmerberg ein auf 15 Jahre befristetes Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle einzurichten.
6. Der Antragsteller erklärt durch Unterschrift auf dem Bewerbungsbogen, dass die Angabe sämtlicher Daten für die Punkteermittlung nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und wahrheitsgemäß gemacht wurden. Falsche oder unvollständige Angaben können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren oder nach der Vergabeentscheidung zu einer Aufhebung des objektiv rechtswidrigen Verwaltungsaktes nach Art. 48 Abs. 3 Satz 1 BayVwVfG führen.

VI. Inkrafttreten

Diese Vergaberichtlinie tritt am 01.02.2019 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Vergaberichtlinie vom 01.09.2018 außer Kraft.

Weiler im Allgäu, 01.02.2019
Markt Weiler-Simmerberg

Karl-Heinz Rudolph
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung

Haftungsfreistellung für die im Gemeindegebiet ausgewiesenen Wanderwege und Loipen

In der Vergangenheit wurden auf unserem Gemeindegebiet verschiedene Wanderwege sowie Loipen ausgewiesen, die auch in der Natur ausgeschildert sind und vom Markt Weiler-Simmerberg unterhalten werden. Das gesamte Wegenetz ist in den Wander- und Loipenkarten des Marktes Weiler-Simmerberg enthalten. Die Wanderwege und Loipen verlaufen sowohl auf (beschränkt) öffentlichen Wegen als auch auf Privatgrundstücken. Dies ist insbesondere in Waldgebieten der Regelfall. Da die betroffenen Grundstückseigentümer bisher nicht offiziell von einer Ausweisung unterrichtet wurden, soll dies in Form dieser Veröffentlichung bekannt gemacht werden. Damit werden alle betroffenen Grundstückseigentümer von der sich durch die Ausweisung ergebenden erhöhten Verkehrssicherungspflicht freigestellt.

Bekanntmachung

Dorferneuerung Ellhofen
Markt Weiler-Simmerberg, Landkreis Lindau (Bodensee)

Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG -; Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Ellhofen beim Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben plant die Änderung des Plans über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG.

Hierzu findet am **Dienstag, den 19.02.2019 um 20.00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus Ellhofen (Amtshausstraße 27, 88171 Weiler-Simmerberg) eine Teilnehmerversammlung statt, in der den Teilnehmern die vorgesehenen Änderungen erläutert werden.

Anschließend liegen die Planunterlagen, bestehend aus Änderungskarte zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, Entwurf des Planungsbüros, Änderungsverzeichnis und Erläuterungsbericht in der Zeit vom **20.02.2019 bis 06.03.2019** in der Verwaltung des Marktes Weiler-Simmerberg, Bauamt, 2. Stock, Zimmer Nr. 25, Kirchplatz 1, 88171 Weiler im Allgäu, aus.

Es besteht die Möglichkeit, in die Unterlagen Einsicht zu nehmen. Der Öffentlichkeit wird hiermit Gelegenheit gegeben, sich während der Dauer der Niederlegung bei der Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Ellhofen beim Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben, Dr.-Rothermel-Str. 12, 86381 Krumbach, zur Planung zu äußern.

Standesamt

Geburten

03.12. Elisabeth Zita Bestfleisch ;
Eltern: Dunja und Markus Bestfleisch,
Weiler im Allgäu

Eheschließungen

22.12. Matthias Böhme und Amelie Rieser,
Kempten (Allgäu)

27.12. Nico Briegel und Nicole Löwenhagen,
Scheidegg

28.12. Wolfgang Ferber und Simone Stahl,
Bergheim

28.12. Andreas Buhmann und Bianca Rohrer,
Weiler im Allgäu

28.12. Dominik Baldauf und Miriam Feurle,
Scheidegg

Sterbefälle

11.12. Rainer Schöne, Simmerberg

14.12. Maria Stenzel, Weiler im Allgäu

26.12. Hildegard Radl, Ellhofen

30.12. Dionysius Rädler, Weiler im Allgäu

Fundbüro

Folgende Gegenstände wurden im **Januar 2019** im gemeindlichen Fundbüro abgegeben:

- Geldbetrag
- Smartphone

Die Fundgegenstände können durch genaue Beschreibung beim Fundbüro während der allgemeinen Dienststunden abgeholt werden. Bei weiteren Fragen, können Sie sich gerne an Frau Pichler unter Tel. 08387/391-25 oder per E-Mail pichler@weiler-simmerberg.de wenden.

Marktkasse

Die Marktkasse weist darauf hin, dass folgende Steuern und Abgaben zum

15. Februar 2019

fällig werden:

- **Grundsteuer**
- **Hundesteuer**
- **Wassergebühren-VZ**
- **Gewerbesteuer-VZ**

Bei Nichteinhaltung des Termins wird die Abgabeschuld mit Mahngebühr und Säumniszuschlag erhoben.

Ordnungsamt

Volksbegehren "Rettet die Bienen!"

Die Eintragungslisten für das Volksbegehen liegen noch bis 13. Februar 2019 im Rathaus, Zimmer Nr. 5, Kirchplatz 1, 88171 Weiler im Allgäu aus.

Die Eintragungszeiten sind:

Mo. bis Fr. von 8.00 Uhr bis 12.15 Uhr
Mo., Di. & Do. von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mi., 06.02.2019 von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Wochenendauslegung findet am Samstag, den 09.02.2019 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und die Abendauslegung am Mittwoch, den 13.02.2019 von 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr statt.

Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mit.

WEILER IM ALLGÄU
Wochenmarkt
in Weiler im Allgäu
Jeden Freitag-Vormittag
auf dem Kirchplatz
in Weiler im Allgäu
www.weiler-simmerberg.de

Bauamt

Räum- und Streupflicht

Der Markt Weiler-Simmerberg erinnert hiermit die Anlieger aller öffentlicher Straßen, Wege und Plätze an die nach der Winterdienstverordnung bestehende Räum- und Streupflicht. Diese finden Sie auf unserer Homepage (www.weiler-simmerberg.de) unter Rathaus & Bürgerservice/Ortsrecht.

Nach dieser Verordnung ist auf Gehbahnen (Gehsteige bzw. Randstreifen von 1 m Breite) innerhalb der geschlossenen Ortslage in der Zeit von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr der Schnee zu räumen. Bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte sind die Gehbahnen mit Sand oder anderen geeigneten Mitteln, jedoch nicht mit ätzenden Stoffen, zu bestreuen oder von Eis zu befreien. Ist kein Gehsteig vorhanden, so gilt ein 1 Meter breiter Streifen entlang der Fahrbahn als Gehbahn für die Fußgänger. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so lange zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum und Besitz erforderlich ist.

Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird.

Die Ablagerung von Schnee aus privaten Flächen ist auf dem eigenen Grundstück vorzunehmen. Wir dürfen sie darauf hinweisen, dass es verboten ist, Schnee bzw. Räumgut auf öffentlichen Straßen bzw. Gehwegen zu lagern. Abflussrinnen, Hydranten und Kanaleinläufe sind freizuhalten.

Von besonderer Bedeutung ist, dass die Verpflichtung der Anlieger bestehen bleibt, wenn der Markt Weiler-Simmerberg die Anlieger bei der Räum- und Streuarbeit unterstützt und bzw. oder Sie derartige Arbeiten auf Gehbahnen vom gemeindlichen Bauhof ausführen lassen.

Um Schäden zu vermeiden werden die Anlieger gebeten, niedrige gefährdete Zäune, Einfriedungen oder Grundstücksgrenzen mit Schneestangen sichtbar zu machen. Sollten Beschädigungen durch Räumfahrzeuge an Anliegergrundstücken auftreten, die nicht kenntlich gemacht wurden, haftet der Grundstücksbesitzer.

Der Markt Weiler-Simmerberg versucht, auch in diesem Winter, aus Rücksicht gegenüber unserer Natur, den Streusalzeinsatz so gering wie möglich zu halten.

Wir bitten daher um vermehrte Aufmerksamkeit und Vorsicht und danken für Ihren Einsatz.

Kindertageseinrichtungen

Anmeldung für die gemeindlichen Kinderkrippen und Kindergärten für das Kindergartenjahr 2019/2020 (vom 01.09.2019 bis 31.08.2020)

Dienstag, den 12. Februar 2019

Kinderkrippe St. Blasius in Weiler im Allgäu:
Anmeldung von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr in der Kindertagesstätte St. Blasius in Weiler im Allgäu bei den Einrichtungsleiterinnen Frau Schmalzl und Frau Ziegler.

Kinderkrippe Regenbogen in Ellhofen:
Anmeldung von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr in der Kinderkrippe Regenbogen in Ellhofen bei der Einrichtungsleiterin Frau Müller.

Mittwoch, den 13. Februar 2019

Kindergarten St. Blasius in Weiler im Allgäu:
Anmeldung von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr in der Kindertagesstätte St. Blasius in Weiler im Allgäu bei den Einrichtungsleiterinnen Frau Schmalzl und Frau Ziegler.

Kindergarten Tabaluga in Simmerberg inkl. Betreuung der Schulkinder:
Anmeldung von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Kindergarten Tabaluga in Simmerberg bei der Einrichtungsleiterin Frau Heim.

Waldkindergarten Weiler im Allgäu:
Anmeldung von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr im Rathaus Weiler im Allgäu, Besprechungszimmer, 2. OG, bei der Einrichtungsleiterin Frau Kranz.

Wichtige Hinweise:

Anmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt können leider nicht berücksichtigt werden! Da sich die Kinderzahlen im Markt Weiler-Simmerberg derzeit stark erhöht haben, arbeitet die Verwaltung mit dem Marktgemeinderat an einer Erweiterung der Kindertagesstätte St. Blasius in Weiler im Allgäu. Sobald alle ab September 2019 verfügbaren Plätze in allen Einrichtungen vergeben sind, bleibt Ihnen nur die Möglichkeit, sich in umliegenden Einrichtungen zu bewerben. Wir bitten hierfür um Entschuldigung, müssen Sie aber auf die rechtlichen Gegebenheiten in so fern hinweisen, dass die Fahrt in eine Kinderbetreuungseinrichtung mit einer einfachen Wegstrecke von bis zu 30 Minuten vom Gesetzgeber als angemessen erachtet wird.
Sollten Sie zum Anmeldezeitpunkt verhindert sein, ist mit der jeweiligen Einrichtungsleiterin umgehend ein Ersatztermin zu vereinbaren.

Zum Anmeldetermin bringen Sie bitte unbedingt folgende **Unterlagen** mit:

· Kinder-Untersuchungsheft
· Impfpass
· Personalausweis der Erziehungsberechtigten
· Konto-Daten des/der Beitragszahlers/in
· Bei alleinigem Sorgerecht: Bescheinigung des Jugendamtes

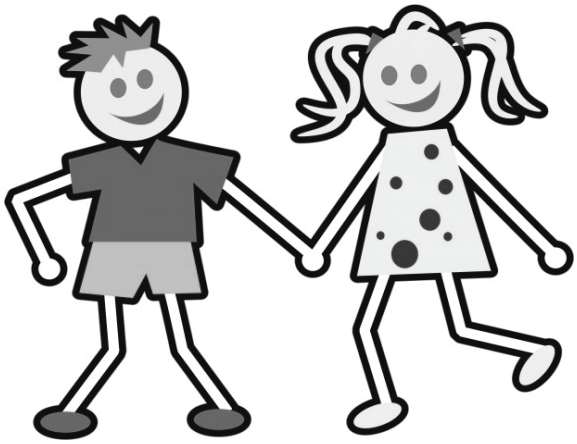

Mit freundlichen Grüßen
Markt Weiler-Simmerberg

Schule

Offener Frühstückstreff

Winterprogramm 2019

Der offene Frühstückstreff ist ein regelmäßiger Treffpunkt, der die Gelegenheit bietet, in gemütlicher Atmosphäre mit netten Leuten ins Gespräch zu kommen und sich über vielfältige Themen auszutauschen bzw. sich bei eingeladenen Fachleuten zu informieren. Kommen Sie doch einfach einmal vorbei – wir freuen uns immer über neue Gesichter.

Immer mittwochs (außer an schulfreien Tagen) von 08.30 Uhr bis 10.30 Uhr im Aufenthaltsraum der Grund– und Mittelschule Weiler im Allgäu.

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an Herrn Trefzer von der Jugendsozialarbeit an der Mittelschule in Weiler im Allgäu unter Tel. 08387/920-623 oder per E-Mail: jas-weiler@gmx.net wenden.

Kinder dürfen gerne auch mitkommen.
Der Unkostenbeitrag beträgt 3,00 Euro.

Mittwoch, 13.02.2019

Der Offene Frühstückstreff lädt alle Eltern und Menschen unterschiedlicher Kulturen und Nationen recht herzlich zum 4. Interkulturellen Frühstück in Weiler im Allgäu ein.

Wir freuen uns über jede Mama und jeden Papa aus vielen Ländern dieser Erde, auf ein gutes Miteinander bei einem lecker gestalteten Frühstück und einen Austausch der kulturellen Vielfalt. Jeder ist herzlich eingeladen eine nationale Spezialität zum internationalen Frühstücks-Buffet beizutragen.

Mittwoch, 20.02.2019

Wie kann ich in unserer heutigen Gesellschaft trotz der steigenden Erziehungsanforderungen das Elternsein gut meistern?

Frau Kronenberg stellt das aktuelle Fortbildungsangebot des Kinderschutzbundes Lindenberg vor, gibt Inputs zum Erziehungsalltag und beantwortet Fragen rund um das Thema Erziehung.

Mittwoch, 27.02.2019

Offene Gesprächsrunde

Wir laden alle Eltern herzlich zu einem offenen Austausch bei einem leckeren Frühstück ein. Wer möchte, kann gerne etwas zur Frühstückstafel beitragen.

Bücherei

Neue Bücher in der Gemeindebücherei Weiler im Allgäu

Stephan Fitzek
Der Insasse
Vor einem Jahr verschwand der kleine Max Berkhoff. Nur der Täter weiß, was mit ihm geschah. Doch der sitzt im Hochsicherheitstrakt der Psychiatrie und schweigt. Max' Vater bleibt nur ein Weg, um endlich Gewissheit zu haben: Er muss selbst zum Insassen werden.

Gabriel Tallent
Mein ein und alles
„Ein Buch, das man mit angehaltenem Atem verschlingt." Washington Post. Dieser Roman über ein junges Mädchen hat Amerikas Leserschaft überwältigt und gespalten. Denn Turtle Alveston, so verletzlich wie stark, ist eine der unvergesslichsten Heldinnen der zeitgenössischen Literatur.

Dr. med. Eckart von Hirschhausen
Die bessere Hälfte
In der Mitte, der "Rushhour" des Lebens, geht uns oft die Puste aus. Wird jetzt alles immer beschwerlicher, wir selbst unzufriedener? Tobias Esch und Eckart v. Hirschhausen beschließen herauszufinden, was die moderne Hirn- und Medizinforschung über das Alter weiß.

Dörte Hansen
Mittagsstunde
Die Wolken hängen schwer über der Geest, als Ingwer Feddersen, 47, in sein Heimatdorf zurückkehrt. Er hat hier noch etwas gutzumachen. Großmutter Ella ist dabei, ihren Verstand zu verlieren, Großvater Sönke hält in seinem alten Dorfkrug stur die Stellung.

www.weiler-simmerberg.de

Sonstiges

Pressemitteilung

Vertragsnaturschutzprogramm Wald – ein Weg zu mehr Artenvielfalt

Lindau (Bodensee) – Totholz bietet Lebensraum für verschiedene Tier- und Pflanzenarten wie Spechte, Fledermäuse, Insekten und Pilze. Auch lebende Biotopbäume mit Spalten, Höhlen oder Efeubewuchs sind Wohnstätten für seltene Arten. Diese Lebensräume sind selten geworden und deshalb umso wertvoller. Auch im Jahr 2019 gibt es daher wieder Mittel für das Vertragsnaturschutzprogramm Wald. Waldbesitzer können jetzt schon Förderanträge beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und beim Landratsamt Lindau stellen.

Das Förderprogramm ist Teil des bayerischen Vertragsnaturschutzprogramms. Es dient dazu, ökologisch wertvolle Lebensräume im Wald zu erhalten. Finanziell gefördert werden der Erhalt von Biotopbäumen und Totholz, die Wiederherstellung lichter Wälder und der Nutzungsverzicht auf besonderen Waldstandorten. Mit den Maßnahmen soll die Artenvielfalt in unseren heimischen Wäldern erhalten und entwickelt werden. Eine Käferkartierung in einer Reihe von Tobelwäldern unseres Landkreises hat erst unlängst bis jetzt verschollen geglaubte Naturschätze zu Tage gefördert. Zu diesen Schätzen gehört z.B. eine vom Aussterben bedrohte Schienenkäferart, die deutschlandweit bis jetzt nur aus dem bayerischen Wald und der Sächsischen Schweiz bekannt war. Mit dem Vertragsnaturschutzprogramm Wald können wichtige Vernetzungsstrukturen und ökologische Trittsteine im bewirtschafteten Wald erhalten und geschaffen werden.
Eine Förderung ist unter anderem möglich, wenn geeignete Totholz- oder Biotopbäume für die nächsten 12 Jahre im Wald belassen werden. Die Förderhöhe ergibt sich bei einem vollständigen Nutzungsverzicht in geeigneten Waldflächen für die Dauer von 12 Jahren aus der Flächengröße. Ansprechpartner für eine Beratung der Waldbesitzer sind:
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten; Forstrevier Lindau – Christian Müller Tel. 08382/6824 sowie das Landratsamt Lindau (Bodensee); Untere Naturschutzbehörde – Ursula Sauter-Heiler Tel.08382/270-351.

Neue Kurse im Kolping - Bildungswerk

1. Seminar—Gewaltfreie Kommunikation

Die Gewaltfreie Kommunikation (GFK) ist ein Weg aus Haltung und Sprache mit dem Ziel, aus trennenden Kommunikationsmustern auszusteigen und stattdessen eine einfühlsame und ehrliche Verbindung zu sich und zum Anderen aufzubauen. Dieses in Theorie und Praxis zu üben, ist Ziel des nachstehenden Seminars.

Termin:
Samstag, den 09.02.2019 von 9.30 Uhr bis 18.00 Uhr und Sonntag, den 10.02.2019 von 9.30 Uhr bis 14.00 Uhr

Leitung:
Christine Schmidt, Dipl. Betriebswirtin, Kommunikationstrainerin und Coach

Ort: Kolpinghaus Weiler im Allgäu

Gebühr:
125,00 Euro inkl. Seminar-Unterlagen (überweisen vorab n. Rechnungserhalt)

Veranstalter: Kolping-Bildungswerk Weiler im Allgäu

Auskunft:
Hans Hölzler, unter Tel. 08387/2372 oder per E-Mail an kolpingbw-weiler@gmx.de

Anmeldung bis 01.02.2019 in der Tourist-Information Weiler im Allgäu unter Tel. 08387/391-50.

2. Seminar—Perfekte Präsentation mit PowerPoint

Dieser Kurs über 6 Abende vermittelt schnell und ohne unnötigen Ballast die Erstellung und Vorführung überzeugender Präsentationen. Themen sind u.a. der Schnelleinstieg und das Bedienkonzept, sowie die Herstellung der entsprechenden Folien

Termin: ab Anfang März

Dauer: 6 Abende, jeweils am Donnerstag von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Leitung: Dieter Wiedemann

Gebühr: 89,00 Euro inkl. Lern– und Arbeitsbuch

www.weiler-simmerberg.de

3. Seminar —„Feldenkrais von Kopf bis Fuß"

Der Kurs zeigt die vielfältigen Bewegungsmöglichkeiten der einzelnen Körperteile und deren Verbindung, die im gesunden Zustand zu einem harmonischen Zusammenspiel des Ganzen führt. Der Kurs kann unnötige Spannungen lösen und so wieder größere Beweglichkeit und angenehmes Wohlbefinden bringen.

Termin: ab 12. März, immer Dienstags

Dauer: 6 Abende von 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Leitung: Elfriede Meyer (Feldenkrais Pädagogin)

Gebühr: 48,00 Euro

Anmeldung für alle Kurse in der Tourist-Information Weiler im Allgäu unter Tel. 08387/391-50.

„Maskiertes Kinderkonzert" der Sing– und Musikschule Westallgäu

Motto „Märchen– und Zauberwelt"

Am Sonntag, den 10.02.2019 ab 14.30 Uhr musizieren Kinder aus verschiedenen Mitgliedsgemeinden im Dorfgemeinschaftshaus in Ellhofen.

Der Eintritt ist frei.

Die Bewirtung erfolgt durch den Förderverein der Sing– und Musikschule Westallgäu.

Rathaussturm

Am „Gumpigen Donnerstag", den 28.02.2019 wird ab 15.00 Uhr wie jedes Jahr das Rathaus von den „Wilden Wieber" gestürmt.

Alle Bürger sind hierzu herzlich eingeladen!

Die „Wilden Wieber" sowie das gesamte Rathausteam freut sich auf Euer Kommen!

Tourist-Information

Ehrung

Die Tourist-Information Weiler-Simmerberg-Ellhofen und alle Gastgeber danken ganz herzlich den nachstehend genannten Gästen für ihre Treue zu unserer Urlaubsgemeinde. Wir wünschen allen Stammgästen viel Freude in unserer Ferienregion und hoffen, Sie weiterhin zu unseren treuen Gästen zählen zu dürfen.

Gottmann-Eberle Simone,
Alsbach-Hähnlein 10. Besuch

beim Ferienhof Wiedemann in Schreckenmanklitz

Faschingsumzug in Weiler im Allgäu

Am 05. März findet ab 14.00 Uhr wieder der traditionelle Faschingsumzug mit den ortsansässigen Vereinen im Ortskern von Weiler im Allgäu statt.

Aufstellung ist um 13.30 Uhr an der Grund– und Mittelschule Weiler im Allgäu.

Veranstaltungen

Samstag, 09.02.2019

19.00 Uhr, Oase der Ruhe in der Pfarrkirche St. Blasius in Weiler im Allgäu

Lobpreis, Dank und Anbetung mit musikalischer Gestaltung.

Sonntag, 10.02.2019

14.30 Uhr, Maskiertes Kinderkonzert im Dorfgemeinschaftshaus in Ellhofen

Nähere Informationen finden Sie auf der Seite 12 des Rathausboten.

Mittwoch, 13.02.2019

19.00 Uhr, Englisch-Treff im Café Mangold in Weiler im Allgäu

Alle Englisch-Interessierte sind zu den Meetings herzlich Willkommen. Der Englisch-Treff findet jeden zweiten Mittwoch im Monat statt.

19.30 Uhr, Film—Japan Teil 2—Von Nagasaki bis Tokio im Kolpinghaus in Weiler im Allgäu

Referent: Manfred Schmid, Schulrektor a.D.

20.00 Uhr, Generalversammlung des Musikvereins Ellhofen im Café zur Alten Backstube in Ellhofen

Sonntag, 17.02.2019

9.00 Uhr, Evangelischer Gottesdienst in der Evangelischen Kreuzkirche in Weiler im Allgäu

mit Pfarrer i.R. Puchta

19.00 Uhr, Benefizkonzert—Pop & Poesie … und zwischen den Zeilen Gott in der Pfarrkirche St. Blasius in Weiler im Allgäu

Der gesamt Erlös der freiwilligen Spenden kommt dem MARIPHIL Kinderdorf auf den Philippinen zu Gute. Das Plakat finden Sie auf der Seite 12 des Rathausboten.

Mittwoch, 20.02.2019

14.30 Uhr, Spiel– und Ratschnachmittag der Senioren im Evangelischen Gemeindehaus in Weiler im Allgäu

Freitag, 22.02.2019

13.30 Uhr, Kneipp-Kleine Wanderung

Treffpunkt auf dem Kirchplatz in Weiler im Allgäu

19.00 Uhr, Faschingsball der Landjugend Simmerberg in der Turn– und Festhalle Simmerberg

mit Hindervier und der Lumpenkapelle Westallgäu.

Samstag, 23.02.2019

14.00 Uhr, Kinderfasching in der Turn– und Festhalle Simmerberg

mit dem Gaudiwurm.

Sonntag, 24.02.2019

10.30 Uhr, Evangelischer Gottesdienst für Jung und Alt in der Evangelischen Kreuzkirche in Weiler im Allgäu

mit Pfarrer Six.

Freitag, 01.03.2019

19.30 Uhr, Weltgebetstag der Frauen in der Evangelischen Kreuzkirche in Weiler im Allgäu

Situation der Frauen in Slowenien.

Sonntag, 03.03.2019

10.30 Uhr, Familiengottesdienst zum Fasching in der Pfarrkirche St. Blasius in Weiler im Allgäu

13.30 Uhr, Kinderfasching im Dorfgemeinschaftshaus Ellhofen

mit Umzug im Dorf und anschließenden bunten Faschingstreiben.

Dienstag, 05.03.2019

14.00 Uhr, Weilermer Faschingsumzug

Nähere Informationen finden Sie auf der Seite 12 des Rathausboten.

Mittwoch, 06.03.2019

11.00 Uhr, Kneipp-Fahrt in den Bregenzerwald

mit der Fa. Burkhard zum Aschermittwoch-Essen. Anmeldung bis 15.02.2019 unter Tel. 08387/1663

Wöchentlich wiederkehrende Veranstaltungen

Montag

9.30 Uhr bis 10.30 Uhr, Seniorengymnastik des BRK, Kolpinghaus Weiler im Allgäu

9.00 Uhr bis 11.00 Uhr, Krabbelgruppe 0 – 4 Jahre, evangelisches Gemeindehaus Weiler im Allgäu, Margot Hodrius, Tel. 08387/9248755

20.00 Uhr, Frauenturnen des SV Weiler, Schulturnhalle Weiler, Frauen jeden Alters, Leitung Bianka Weber

Dienstag

9.30 Uhr bis 11.00 Uhr, Krabbelgruppe Mausezahn 0 - 4 Jahren, evangelisches Gemeindehaus Weiler im Allgäu, Lisa Koim-Eberle, Tel. 0157/39422543

14.00 Uhr, Kneipp – Lauftreff mit oder ohne Stöcke, Treffpunkt am Kirchplatz in Weiler im Allgäu, nur bei trockenem Wetter, Frau Neyens, Tel. 08387/1663

Mittwoch

9.00 Uhr bis 11.00 Uhr, Krabbelgruppe Mausezahn 0 - 4 Jahren, evangelisches Gemeindehaus Weiler im Allgäu, Tatiana Seelos, Tel. 08387/9233201

10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.30 Uhr bis 21.00 Uhr, Heimatmuseum und Museumsstüble geöffnet

Donnerstag

9.00 Uhr bis 11.00 Uhr, Krabbelgruppe Mausezahn für 0 - 4 Jahren, evangelisches Gemeindehaus Weiler im Allgäu, Martina Bach Tel. 08387/7989432

18.00 Uhr Lauftreff für jedermann, Treffpunkt Parkplatz Steinwerke Rudolph

Freitag

8.00 Uhr bis 12.30 Uhr Wochenmarkt auf dem Kirchplatz in Weiler im Allgäu

9.30 Uhr bis 10.30 Uhr, Mutter|Kind Turnen ab 1 Jahr, nicht in den Ferien, Alte Turnhalle Weiler im Allgäu

Auskünfte zu allen Veranstaltungen erteilt die Tourist-Information Tel. 08387/391-50.

Einkaufen im Ort

Einkaufen in Ellhofen

Backwaren-Lebensmittel	Öffnungszeiten:	Weinhandel	Öffnungszeiten:
Getränke-Markt **Brigitte Fink** Löschweiherweg 1 88171 Ellhofen Tel 08384/1214	Mo. geschlossen Di. – Fr. 6.00 Uhr – 12.30 Uhr 14.30 Uhr – 18.00 Uhr Sa. 6.30 Uhr – 13.00 Uhr So.14.00 Uhr – 17.00 Uhr Kuchenverkauf	**Georg Michl** In den Weidäckern 6 88171 Ellhofen Tel. 08384/1442	Sa. 10.00 Uhr – 12.00 Uhr

Einkaufen in Simmerberg

aurelia Alte Salzstr. 27 88171 Simmerberg 08387/993741 ● Fax. 08387/951655 info@allgaeuer-naturprodukte.de www.allgaeuer-naturprodukte.de	Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8.00 Uhr – 17.00 Uhr Sa. 9.00 Uhr – 13.00 Uhr.	Rieser IHR BÄCKERMEISTER IN SIMMERBERG Bäckerei und Café-Stube Alte Salzstraße 35 88171 Weiler-Simmerberg Tel. 08387/99280 08387 99280Fax: 99281 info@rieser-simmberg.de www.rieser-simmerberg.de	Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 6.30 Uhr – 18.00 Uhr Sa. 6.30 Uhr – 17.00 Uhr

www.weiler-simmerberg.de

Gärtnerei Hauf Nagelshub 5 88171 Simmerberg Tel. 08387/2276 Fax. 8371 *www.gaertnerei-hauf.de*	Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr 14.00 Uhr – 17.00 Uhr Sa. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr.	Landmetzgerei Wirth seit 1927 Alte Salzstr. 38 88171 Simmerberg Tel. 08387/951462 Fax. 8588 info@landmetzgerei-wirth.de *www.landmetzgerei-wirth.de*	Öffnungszeiten: Mo.- Di.- Do.- Fr. 7.30 Uhr – 18.00 Uhr Mittwochnachmittag geschlossen Sa. 7.00 Uhr – 12.30 Uhr
mühlbauer elektro Alte Salzstr. 52 88171 Simmerberg info@muehlbauer-elektro.de www.muehlbauer-elektro.de	Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.30 Uhr – 18.00 Uhr Samstag geschlossen	Hier sind nur Betriebe aufgeführt, die sich zu dieser Aktion gemeldet haben. Zuständig für die Ergänzung: Frau Pichler gewerbeamt@weiler-simmerberg.	

Einkaufen in Weiler

birita WOMEN'S KNITWEAR Strickwarenfabrik BINDER-RIST e. K. Jakob-Lang-Straße 2 88171 Weiler im Allgäu (08387) 1023; www.binder-rist.de	Öffnungszeiten: Di., Do., Fr. 9.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	Bekleidung von Jung bis Alt Änderungsschneiderei **JEANS-SHOP** Fridolin-Holzer-Str. 8 88171 Weiler Tel. 08387/924858 attilasjeans@gmx.de	Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr 15.00 Uhr – 18.00 Uhr Mi. geschlossen Sa. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Der Bäcker Mayer Beim Pennymarkt; Baumeister-Buflerstr. 1, 88171 Weiler Tel. 08387/993557 info@der-baecker-mayer.de www.der-baecker-mayer.de	Öffnungszeiten: Montag - Samstag 7.00 – 20.00 Uhr	Kindermodetreff Silvia Schmidt Baby-, Kinder- und Jugendmode Gr. 44 -176 Fridolin-Holzer-Str. 35 88171 Weiler Tel. 0 83 87/ 39 09 3 kindermodetreff@gmx.de	Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr., 9.00 Uhr - 18.00 Uhr Mi., Sa., 9.00 Uhr - 12.00 Uhr
die Blumen werkstatt Elfriede Wucher Obertrogen 5 88171 Weiler im Allgäu Termine nach telefonischer Vereinbarung 08387 3192	Öffnungszeiten: Mi. 14.00 Uhr – 17.00 Uhr Fr. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr Und 14.00 – 18.00 Uhr oder nach tel. Vereinbarung	NEHA hifi NEHA-hifi VertriebsGmbH Fabrikstr. 63, 88171 Weiler Tel. 08387/3663 ● Fax 3688 info@neha.de www.neha.de	Öffnungszeiten: Mo. - Sa. 9.00 Uhr – 12.30 Uhr, Mo. bis Fr. 14.30 Uhr – 18.00 Uhr Mittwochnachmittag geschlossen; Donnerstag bis 20 Uhr geöffnet
Lederwaren/Raumausstattung **Gaillinger** Scheibener Str. 4 Tel. 08387/2525 Fax. 3112 Polsterei.Gaillinger@freenet.de Schulwaren, Rucksäcke, Kleinlederwaren	Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr 14.30Uhr – 18.00 Uhr	Post-Apotheke Weiler Bahnhofstr. 9 88171 Weiler Tel. 08387/8383 ● Fax. 08387/3070 info@post-apotheke-weiler.de www-post-apotheke-weiler.de	Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 8.30 Uhr – 12.30 Uhr und 14.00 Uhr – 18.30 Uhr Sa. 8.30 Uhr – 12.30 Uhr

Getränke aller Art **Getränke Männer** Bahnhofstr. 10 88171 Weiler Tel. + Fax 08387/1481 getraenke.maenner@t-online.de	Öffnungszeiten: Mo. – Die. 9.00 Uhr – 18.00 Uhr Mittwoch 9.00 Uhr – 12.30 Uhr Do. – Fr. 9.00 Uhr – 18.00 Uhr Samstag 9.00 Uhr – 12.30 Uhr	ROCHELT info@blumen-rochelt.de	Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 8.00 Uhr – 12.30 Uhr 14.00 Uhr – 18.00 Uhr Sa. 8.00 Uhr – 12.30 Uhr
Modellbau+Bastelbedarf+Multicopter **Haralds Modellbaushop** Alois-v.-Brinz-Str. 10, 88171 Weiler Tel. 08387/8117 Haralds-modellbau@gmx.de	Öffnungszeiten: Mo. 16.00 Uhr – 19.00 Uhr Fr. 16.00 Uhr – 19.00 Uhr	Schneider TRACHT UND MODE Lindenbergerstr.9 88171 Weiler Tel.: 08387/568 tracht-schneider@t-online.de www.trachten-schneider-weiler.de	Öffnungszeiten: Mo.-Sa. 9.00 Uhr - 12.30 Uhr 14.30 Uhr - 18.00 Uhr Mittwoch und Samstag: Nachmittag geschlossen
Tankstelle + Getränkemarkt **Böller GmbH** Bregenzerstr. 95 88171 Weiler Tel. 08387/99199	Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 7.00 Uhr - 19.00 Uhr Sa. 7.00 Uhr - 18.00 Uhr So. + Feiertags 8.00 Uhr - 18.00 Uhr	Sennerei BREMENRIED Seit 1897 Sennerei Bremenried eG Bregenzer Str. 96. 88171 Weiler Tel. 08387/2658 Fax 390716 info@sennerei-bremenried.de www.sennerei-bremenried.de	Öffnungszeiten: täglich von 7.00 Uhr - 12.00 Uhr 16.00 Uhr - 19.00 Uhr Sonn- und feiertags 7.00 Uhr - 11.30 Uhr 17.30 Uhr - 19.00 Uhr
HOLZER Bücher & Schreibwaren Geschenke Fridolin-Holzer-Str. 22 88171 Weiler Tel. 08387/399-80 buchhandlung@druckerei-holzer.de www.druckerei-holzer.de	Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 8.00 Uhr – 12.30 Uhr 14.00.Uhr - 18.00 Unr Mittwochnachmittag geschlossen Sa. 8.00 Uhr – 13.00 Uhr	**Schuhhaus Wetzel** Fridolin-Holzer-Str. 16 88171 Weiler Tel. 08387/2824 a.wetzel68@hotmail.de	Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 8.00 Uhr – 12.30 Uhr 14.30 Uhr – 18.00 Uhr Mi. geschlossen Sa. 9.00 Uhr – 12.30 Uhr
Hauptstr. 4 88171 Weiler Tel. 08387/1043 Fax 8491 info@hummelsche-apotheke.de www.hummelsche-*apotheke.de* HUMMELSCHE APOTHEKE	Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 8.30 Uhr – 12.30 Uhr 14.00 Uhr – 18.30 Uhr Sa. 8.30 Uhr – 12.30 Uh	(Bremenried, bei Auto Rief) Telefon/Fax: 08384/1442 wein michl www.weinmichl.de Sa. 10-12 Uhr od. nach Vereinb. Weine & Olivenöl	Wucherer Bäckerei und Konditorei Öffnungszeiten: Mo-Fr 6⁰⁰ bis 18⁰⁰ Uhr Sa 6⁰⁰ bis 12⁰⁰ Uhr So 7⁰⁰ bis 10⁰⁰ Uhr 88171 Weiler i. Allg. | Hauptstraße 4 | T 08387 1095
Kleiner GmbH Maler-Fachbetrieb ● fachkompetent ● zuverlässig ● sauber Kleiner GmbH · Lindenberger Straße 3 · 88171 Weiler ☎ (0 83 87) 4 36 · Fax 14 63 · kleiner.gmbh@t-online.de www.maler-kleiner.de	Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 7.30 Uhr – 17.00 Uhr Bürozeiten: 9.00 Uhr – 11.30 Uhr Weitere Termine nach tel. Absprache	Töpferwerkstatt Uschi Schmid-Mielzarek Simmerberger Str. 2 88171 Weiler im Allgäu uschi@mielzarek.eu	Öffnungszeiten: Donnerstag und Freitag 14.30 Uhr – 17.00 Uhr Gerne auch nach Absprache Tel. 08387/1219 oder 01520 1994719
REISEN 2000 Michaela Clauer-Schneider Au 3 88171 Weiler Tel.: 0049 - 8387 - 924242 Fax: 0049 - 8387 - 924243 E-Mail: mail@reisen2000.de	**unsere Neuigkeiten.....tragen Sie sich ein für unseren NEWSLETTER unter www.reisen2000.de** Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit uns.	Hier sind nur Betriebe aufgeführt, die sich zu dieser Aktion gemeldet haben. Zuständig für die Ergänzung: Frau Pichler gewerbeamt@weiler-simmerberg.	

Redaktionsschluss für den Rathausboten

Für den Rathausboten, der am 08.03.2019 erscheint, ist der Redaktionsschluss der 19.02.2019. Wir möchten Sie bitten, alle Infos und Termine bis zum o.g. Datum an raedler@weiler-simmerberg.de zu senden.
Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne unter der Tel. 08387/391-13 melden.

Wichtiger Hinweis:

Alle Veranstaltungstermine müssen der Tourist-Information unter info@weiler-tourismus.de gemeldet werden !